



Dissertationsvereinbarung zur Erstellung einer Doktorarbeit an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

Die Promotionskommission besteht aus den folgenden Mitgliedern (gemäss § 9 Promotionsverordnung (PVO) Dr. sc. med.):

- a. der Leiterin bzw. dem Leiter der Dissertation, die bzw. der mindestens promoviert sein muss,
- b. einem Mitglied mit Promotionsrecht Dr. sc. med. gemäss § 11 PVO Dr. sc. med.,
- c. einem weiteren Mitglied, welches mindestens promoviert sein muss und vorzugsweise nicht an der UZH oder ETH angestellt ist.

Den Vorsitz führt ein Mitglied der Medizinischen Fakultät. Mindestens die Hälfte der Mitglieder muss der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich angehören.

Führt die bzw. der Doktorierende ihre bzw. seine Forschung an einer Fachhochschule durch, so muss der Promotionskommission mindestens eine Betreuerin bzw. ein Betreuer der beteiligten Fachhochschule angehören, welche als Leiterin bzw. als Leiter der Dissertation fungieren können.

Doktorierende/r

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Matrikelnummer:

Provisorischer Titel der Dissertation

Vorsitzende/r (Mitglied der Medizinischen Fakultät, kann Leitung der Dissertation übernehmen)

Name, Vorname:

Vollständiger akad. Titel:

Leiter/in (Hauptbetreuungsperson)

Name, Vorname:

Vollständiger akad. Titel:

Betreuer/in Fachhochschule (falls zutreffend, kann Leitung der Dissertation übernehmen)

Name, Vorname:

Vollständiger akad. Titel:

Mitglied mit Promotionsrecht an der UZH (gemäss § 11 PVO Dr. sc. med.)

Name, Vorname:

Vollständiger akad. Titel:

Externes Mitglied

Name(n), Vorname(n):

Vollständiger akad. Titel:



Weitere Mitglieder des Promotionskommission (die Mehrheit der Mitglieder der Promotionskommission muss der Medizinischen Fakultät angehören)

Name(n), Vorname(n):

Vollständiger akad. Titel:

Zeitlicher Rahmen der Dissertation

Voraussichtliche Dauer der praktischen Arbeiten bei kontinuierlicher wissenschaftlicher Tätigkeit:

Voraussichtliche Abgabe der Dissertation:

Kurze inhaltliche Darstellung des Themas der Doktorarbeit (3 bis 4 Sätze)

Kurze inhaltliche Beschreibung der Projekte



Die/Der Doktorierende verpflichtet sich die etablierten ethischen Standards für die Durchführung wissenschaftlicher Forschung gemäss der Promotionsverordnung Dr. sc. med. der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich (PVO Dr. sc. med., 2021) einzuhalten. Zu den unethischen Verhaltensweisen gehören unter anderem: Fälschung und Verfälschung von Daten, Plagiat und Scheinautorschaft (§ 29, PVO Dr. sc. med.)

Die Unterzeichnenden bestätigen:

- dass bei klinischen Studien der/die Doktorierende sich zur Vertraulichkeit und Schweigepflicht bzgl. Patientendaten verpflichtet.
- dass der/die Betreuer/in der Dissertation verantwortlich die Bewilligungspflicht des Projekts durch die zuständige Kantonale Ethikkommission beurteilt oder in Zweifelsfällen bei der KEK Zürich abklärt.

Ort:

Datum:

Unterschriften:

Doktorierende/r

Vorsitzende/r der Promotionskommission

Leiter/in der Dissertation

Betreuer/in Fachhochschule

Mitglied mit Promotionsrecht

Externes Mitglied

Weiteres Mitglied

Weiteres Mitglied
